

Kirchgemeindeversammlung vom 23. Juni 2019



Katholische Kirchenpflege
Herrliberg

Eröffnung der Sitzung

Traktandum 1: Begrüssung

Der Präsident der Kirchenpflege, Andreas Zimmermann, eröffnet die Versammlung um 11.30 Uhr und begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

- Die heutige Kirchgemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss einberufen; die Einladung wurde rechtzeitig in der Zürichsee Zeitung und im Forum publiziert. Die Unterlagen liegen fristgerecht seit dem 7. Juni 2019 in der Gemeindeganzlei auf.
- Damit stellt der Präsident fest, dass die heutige Versammlung beschlussfähig ist.
- Er weist auf die gesetzlichen Vorschriften zur Einberufung der Versammlung und die Stimmberechtigung hin. Stimmberechtigt sind römisch-katholische Herrlibergerinnen und Herrliberger, die über 18 Jahre alt sind. Sie müssen Schweizer Bürger oder eine Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung (B/C/Ci) in der Schweiz haben.

Die Traktandenliste der heutigen Sitzung:

- Begrüssung
- Wahl der Stimmenzähler
- Rechnung 2018
- Varia

Traktandum 2: Wahl der Stimmenzähler

- Nicht Stimmberechtigte werden gebeten, sich bei den Abstimmungen der Stimme zu enthalten. Sie nehmen separat auf der rechten Seite Platz.
- Als Stimmenzähler wurden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:
Monika Schiesser, Buchenrain 38, 8704 Herrliberg
Fiorina Stuber, Grundhofstrasse 18, 8704 Herrliberg
- Es sind 27 Stimmberechtigte (davon 6 Mitglieder der Kirchenpflege) anwesend.

Traktandum 3: Jahresrechnung 2018

Erläuterung der Jahresrechnung 2018

Der Präsident Andreas Zimmermann übergibt das Wort dem Gutsverwalter Peter van Ackern. Dieser erläutert die Jahresrechnung 2018. Er fasst die wichtigsten Eckdaten wie folgt zusammen:

Bei Erträgen von Fr. 1'561'322 und Aufwendungen von Fr. 1'272'794 weist die Jahresrechnung 2018 einen Ertragsüberschuss von Fr. 288'529 aus. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches per 31. Dezember 2018 auf Fr. 3'137'107 steigt. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 55'000.

Im Budget ging man bei unverändertem Steuerfuss von Fr. 1'061'000 aus. Das tatsächliche Ergebnis fällt mit Fr. 1'456'409 wesentlich höher aus. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Mehrertrag Fr. 211'881.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen von Fr. 70'000 ergibt sich ein positiver Cashflow von Fr. 358'529 (Vorjahr Fr. 242'244).

In der Investitionsrechnung wurden keine Buchungen vorgenommen. Das Nettovermögen steigt auf Fr. 1'613'107.

Über die letzten Jahre blieb die Anzahl der natürlichen Personen mehr oder weniger konstant. Bei den juristischen Personen gibt es auch einen positiven Trend. Es sind nun 389 juristische Personen bei den natürlichen Personen beträgt die Anzahl 1'523 Personen.

Was den Finanzausgleich betrifft, kann auf Seite 5 des Jahresberichtes 2018 der Kantonalkirche nachgelesen werden, welche Gemeinden bezahlen und welche Finanzausgleich erhalten.

Stellungnahme der RPK

Bevor es zur Abstimmung kommt, übergibt der Präsident dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission, Christian Meier, das Wort. Er hat im Namen der RPK nichts zu den Ausführungen zu ergänzen. Die RPK hat die Jahresrechnung eingehend geprüft, die nötigen Fragen gestellt und empfiehlt die Jahresrechnung zur Annahme.

Der Präsident der Kirchenpflege schreitet zur Abstimmung.

- *Die Jahresrechnung 2018 wird durch die Kirchgemeindeversammlung einstimmig genehmigt.*

Traktandum 4: Varia

Der Präsident begrüsst den neuen Kirchenpfleger Rafal Rybicki. Er stellt sich kurz vor. Monika Schiesser berichtet über die Synode.

Petra Leist erzählt vom aktuellen Geschehen und über die geplanten nächsten Events in der Gemeinde.


Im Anschluss gab es einige Voten von Gemeindemitgliedern zu folgenden Themen: Publikation der Zelebranten im forum, Verständlichkeit der Pfarrer und Gemeindeleiter und Katechese.

Da keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, bedankt sich der Präsident bei den Anwesenden für die Teilnahme und freut sich, dass ein Pfarreirat ins Leben gerufen wird, damit die Gemeinde lebendig bleibt. Er schliesst die Versammlung mit der nachstehenden Rechtsmittelbelehrung um 12.35 Uhr und bittet zum Apéro.

- Eine Verletzung der Vorschriften muss sofort an der Versammlung geltend gemacht werden und kann nicht nachträglich geltend gemacht werden.
- Das Protokoll wird innert 6 Tagen auf der Gemeindekanzlei aufliegen und auf der Homepage veröffentlicht.
- Für den Stimmrechtsrekurs beträgt die Frist 5 Tage.
- Für die Gemeindebeschwerde beträgt die Frist 30 Tage.
- Die Frist für einen Protokollberichtigungsrekurs beträgt 30 Tage.
- Die Stelle für Beschwerden ist die Rekurskommission.

Es werden keine Beschwerden gegen eine Verletzung der Vorschriften seitens der Versammlung eingereicht.

Präsident:




Andreas Zimmermann

Protokollführerin:




Sabina Poggioli

Stimmzählerinnen:



Fiorina Stuber



Monika Schiesser